



[REDACTED]  
Verbraucherzentrale Hessen e.V.

[REDACTED]  
Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt/Main

Upfield Deutschland GmbH  
Postfach 57 05 50  
Am Strandkai 1  
D-20457 Hamburg

[www.upfield.com](http://www.upfield.com)

03.08.2018

**Stellungnahme zu unserem Produkt „Botterram“  
Ihr Schreiben vom 20. Juli 2018**

Sehr geehrte [REDACTED]

in der oben bezeichneten Angelegenheit bedanken wir uns für Ihr Schreiben und nehmen gern zu Ihren beiden Punkten Stellung:

- Der Verbraucher sieht sich durch den Produktnamen auf der Schauseite über die Zusammensetzung getäuscht, da er durch den Namen, der stark an Butterrahm erinnern würde, eine Butter aus Butterrahm erwartet hat.
- Zusätzlich ist der Verbraucherzentrale aufgefallen, dass die Erläuterung zum Produktnamen „Mit wertvollem Rapsöl & bester Butter“ deutlich kleiner geschrieben ist. Außerdem bekräftigen die Abpackung in dem für Butter typischen Folienziegel von 250 Gramm und die auf der Schauseite abgebildete Milchkuh auf einer Weide, den Eindruck, dass es sich um eine Butter handelt.

Natürlich sind wir darauf bedacht, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten und wollen unsere Verbraucher nicht täuschen. Wir nehmen Ihre Rückmeldung sehr gerne an und werden diese bei der zukünftigen Produktgestaltung einbeziehen. Dennoch sehen wir aus den folgenden Gründen kurzfristig keinen Anlass, die von Ihnen beanstandete Produktgestaltung zu verändern.



1. Die Produktbezeichnung „Botterram“ kann auf eine lange Historie zurückblicken: 1874 gründete der Apotheker Benedikt Klein die erste Margarine-Fabrik Deutschlands. Bis in die 1970iger Jahre – und somit etwa 100 Jahre lang – verkaufte dieses Unternehmen Margarine unter dem Produktnamen „Botterram“. 1980 wurde das Unternehmen schließlich an Unilever verkauft, die sich Ende 2017 entschlossen, erneut ein Milchstreichfett unter dem Produktnamen „Botterram“ auf den Markt zu bringen.

Dies zeigt, dass der Verkehr mit dem Fantasiebegriff „Botterram“ seit jeher keine klassische Butter verbindet.

2. Darauf, dass das Produkt „Botterram“ neben der Zutat Butter insbesondere auch aus Rapsöl besteht, wird neben dem von Ihnen angeführten Hinweis auf der Hauptschauseite „mit wertvollem Rapsöl & bester Butter“ zusätzlich durch die großflächige Abbildung von Raps auf der Verpackung unterstrichen. Die Verwendung von Rapskomponenten – hier Rapsöl – spiegelt somit wider, dass es sich um ein Mischstreichfett handelt. Zudem setzt der Hinweis „Mit [...] Butter“ denkllogisch voraus, dass das Produkt selbst keine reine Butter darstellt. Andernfalls wäre der Hinweis bereits überflüssig („Butter mit Butter“). Selbstverständlich enthalten die genannten Produkte nicht nur die hervorgehobenen Zutaten, sondern auch noch weitere Zutaten, die nicht auf der Schauseite genannt werden. Dem Werbenden steht frei, nur auf einzelne im Produkt enthaltene Zutaten hinzuweisen. Der verständige Durchschnittsverbraucher, auf den abzustellen ist, erwartet nicht, dass das Produkt ausschließlich aus Rapsöl und Butter besteht. Darüber hinaus hat er die Möglichkeit, sich im Zutatenverzeichnis über die Inhaltsstoffe zu informieren. Auch dort wird er sehen, dass Butter zwar ein Bestandteil des Produktes „Botterram“ ist, das Produkt jedoch aus weiteren Zutaten wie etwa Rapsöl besteht. In der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist seit langem anerkannt, dass der verständige Durchschnittsverbraucher, dessen Kaufentscheidung sich nach der Zusammensetzung des Erzeugnisses richtet, zunächst das Verzeichnis der Zutaten liest (vgl. nur Rs. C-51/94, Rn. 34 – *Kommission/Deutschland*; Rs. C-465/98, Rn. 22 – *Darbo*; Rs. C-195/14, Rn. 37 – *Teekanne*).

Wir hoffen, mit diesem Schreiben glaubwürdig dargelegt zu haben, dass wir darauf bedacht sind, die fairen Regeln des Wettbewerbs einzuhalten. Wir danken Ihnen dennoch für Ihre wertvolle Rückmeldung und werden diese bei der Weiterentwicklung unserer Produkte und



Designs einbeziehen. Uns liegt am Herzen, die Kraft der Pflanzen zu nutzen, um leckere und pflanzenbasierte Nahrungsmittel herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Upfield Deutschland GmbH